



POLIZEIKURIER

INFORMATIONEN DER DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG AUSGABE 30-11-2021

NICHT MIT UNS!



AKTUELLES

NOVEMBER

KLARE POSITIONEN

THEMEN DIESER AUSGABE:

- _ Einkommensrunde/Tarifergebnis
- _ Rechtswidrige Besoldung
- _ Zu geringer Familienzuschlag
- _ Beihilfeleistungen/ VL
- _ Ermittlungen gegen hochrangigen Polizeibeamten im Innenministerium
- _ Vorbereitung auf den Ruhestand
- _ Arbeitszeit im Schichtdienst
- _ Eingangsamt A8
- _ Wiederbesetzungssperre abgeschafft
- _ Einstellungszahlen - 2022
- _ Streichung Stellenzulage verhindert
- _ Zulage für geschl. Einheiten gefordert
- _ Verkehrsgruppen: 16/7 Vorgaben
- _ Garantiezins

„Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.“

Molière

WO IST ER DENN?

Das fragte der Hamburger Morgen vor einigen Tagen und druckte ein Foto vom zukünftigen Bundeskanzler Olaf Scholz ab.

Was MACHT er denn?

Fragen sich die Polizeibeschäftigten seit Ende März. Wir verzichten dabei auf das Foto unseres Innenministers. Denn Fotos gibt es genug.

Wann KÜMMERT er sich denn?

Fragen sich die Polizeibeschäftigten, die Bürgerinnen und Bürger und die gewählten Abgeordneten. Wann widmet sich der Innenminister so wie seine Polizeibeschäftigten mit voller Hingabe seiner Tätigkeit für die er bezahlt wird.

Baustellen gibt es genügend

Dazu braucht man keine Lupe. Aber Wille, Kraft und Verantwortungsbewusstsein. Gut, dass wir zwei gute Staatssekretäre haben.

WIR BRAUCHEN KEIN WORDING ZU SEXISMUS!

Seit Monaten beschäftigt uns die „Wertekultur“ bzw. Workshops und Führungsebenen.

Wir erleben Misstrauen und teilweise überzogene Maßnahmen. Und leider hören und lesen wir, wie manch einer von denjenigen, die uns erzählen möchten, was Werte sind und welche Werte wir haben sollen, gesetzliche Grenzen überschritten haben soll.

Wer sich mit Kampagnen ein Denkmal setzen möchte, sollte diejenigen nicht vergessen und verärgern, die man damit erreichen möchte.



Ralf Kusterer

Landesvorsitzender DPoIG



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

**Sicherheit
nur mit uns!**

#EKR21

dbb.de

Angriff abgewehrt - Verantwortungslose Arbeitgeberpolitik!

Aufgrund der Verweigerungshaltung der TdL konnten strukturelle Verbesserungen des Tarifvertrags, wie zum Beispiel die stufengleiche Höhergruppierung, erst gar nicht verhandelt werden. Jegliche Gespräche über eine aus unserer Sicht dringende Modernisierung des Tarifvertrages der Länder wurden abgeblockt und verweigert. Im Ergebnis war dies eine Tarifrunde, in der die Chance für Verbesserungen verweigert wurde und es lediglich die nachfolgend genannten monetären Zugewinne geben wird.

2,8%

+

**1300
€**

ab 1.12.2022

**steuer- und abgabefrei
Auszahlung bis Ende März**

Das Ergebnis im Detail

Entgelt

- > Die Beschäftigten erhalten spätestens mit dem Entgelt für März 2022 eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1300 Euro, steuer- und sozialabgabenfrei (Teilzeitkräfte anteilig).
- > Zum 1.12. 2022 erhalten die Beschäftigten eine lineare Entgelterhöhung von 2,8 Prozent.
- > Die Laufzeit beträgt 24 Monate (bis 30. September 2023).

Auszubildende

- > Auszubildende erhalten 650 Euro Corona-Sonderzahlung.
- > Zum 1. Dezember 2022 erhalten Auszubildende eine Erhöhung ihrer Entgelte um 50 Euro
- > Die bisherigen Übernahmeregelungen gelten fort.

Bei der Bewertung des Tarifergebnisses wird die Gegenforderung der Arbeitgeber (TdL) oftmals ausgeblendet. Schon die Tatsache, dass die Arbeitgeberseite überhaupt Forderungen erhebt, muss als Angriff gesehen werden und ein Angriff auf unsere Eingruppierung musste unter allen Umständen abgewehrt werden.

Eine Änderung beim Arbeitsvorgang beträfe überwiegend den sogenannten mittleren Dienst und somit die allermeisten Tarifbeschäftigten in der Polizei. Eine Änderung des Arbeitsvorgangs würde eine Höhergruppierung nach EG 6, EG 8 oder EG 9a in vielen Fällen unmöglich machen. Eine Änderung beim Thema Arbeitsvorgang käme einer Degradierung bei den Beamtinnen und Beamten gleich. Eine Änderung beim Arbeitsvorgang war für uns somit nicht verhandelbar und wurde konsequent abgelehnt.

DPoIG-Bundestarifbeauftragter
Edmund Schuler (Ulm)



„Das, was jetzt vorliegt, war in der besonderen Situation, in der wir uns Ende November 2021 befinden, das maximal Machbare. Unsere Kolleginnen und Kollegen hätten sicherlich mehr verdient gehabt.“

AMTSANGEMESSENE ALIMENTATION #BESOLDUNG/VERSORGUNG

Fristen wahren!!

Beamte und Versorgungsempfänger des Landes, die bisher noch **keinen** Antrag/Widerspruch eingelegt haben, empfehlen wir noch im Jahr 2021 einen Antrag zu stellen.



Oliver Auras
Stellv. Landesvorsitzender

Musterschreiben für einen Widerspruch erhalten
DPoLG-Mitglieder auf der Landesgeschäftsstelle unter
info@dpolg-bw.de

Wie zuletzt im Polizeikurier (Ausgabe 14.12.2020) in dieser Sache berichtet, liegen dem Bundesverfassungsgericht zahlreiche Verfahren zu Fragen der amtsangemessenen Alimentation vor. Das Bundesverfassungsgericht hat am 04.05.2020 entschieden, dass die Richterbesoldung im Land Berlin in den Jahren 2009-2015 (2 BvL 4/18) und die Besoldungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen zur Alimentation in Teilen verfassungswidrig sind. Wenngleich diese Entscheidungen auch zur Richterbesoldung in anderen Bundesländern ergangen sind, sind die Auswirkungen für den gesamten Besoldungsbereich in Baden-Württemberg zu prüfen.

Wir erneuern daher grundsätzlich für all diejenigen, die bisher noch keinen Antrag/Widerspruch eingelegt und die Ausgestaltung ihrer Grundbesoldung noch nicht beanstandet haben, die Empfehlung, mögliche Ansprüche noch im Haushaltsjahr 2021 eigenverantwortlich zu sichern.

Wer ist betroffen?

Betroffen sind die Beamtinnen und Beamte aller Besoldungsgruppen, unabhängig von Familienstand und der Kinderzahl.

Beamtinnen und Beamte mit drei und mehr Kindern sollten – sofern noch nicht geschehen - beide Widersprüche einlegen.

Betroffen sind auch Versorgungsempfänger. Gleichwohl ist die jüngere höchstrichterliche Rechtsprechung zur Reichweite der Alimentationsverpflichtungen im Einzelnen auf Versorgungsempfänger nicht ausdrücklich bezogen.

Weiter ist zu beachten, dass das Recht der Beamtenversorgung nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung zudem weiteren und anderen verfassungsrechtlichen Maßstäben unterliegt.

Da sich jedoch die Versorgung in Form von Ruhegehältern oder Hinterbliebenenversorgungen bei den Berechnungsgrundlagen nach Maßgabe der zugrunde liegenden ruhegehaltfähigen Dienstbezüge bemessen, wäre eine etwaige Verfassungswidrigkeit der Besoldung auch für Empfänger von Versorgungsbezügen bedeutsam.

Aktuell:

Das Finanzministerium hat mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, sofern der Gesetzgeber für das Jahr 2020 eine Korrektur des Besoldungsanspruchs zur Herstellung der Verfassungsmäßigkeit vornehmen sollte, etwaige Nachzahlungen von Amts wegen rückwirkend geleistet werden.

Für die Jahre vor 2020 kommt eine Korrektur in den Fällen in Betracht, in denen bereits zu einem früheren Zeitpunkt hinsichtlich einer amtsangemessenen Besoldung Widersprüche eingelegt beziehungsweise Anträge gestellt wurden und hierüber noch nicht rechtskräftig entschieden ist (zum Beispiel, weil sie ruhend gestellt sind).

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2021 hat das Ministerium für Finanzen nun mitgeteilt, dass diese Handhabung für die nachfolgenden Jahre, somit auch für die Jahre 2021 und 2022, aufrechterhalten wird.

Die kommunalen Landesverbände sowie außerstaatlichen Bezügestellen wurden vom Finanzministerium entsprechend informiert. Sofern Dienstherrn der Vorgehensweise des Landes nicht folgen sollten, wären neue Widersprüche einzulegen.

Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Besoldung des Landes



Fristen wahren!!

„Wir wiederholen für all diejenigen Betroffenen, die bisher noch keinen Antrag/Widerspruch eingelegt haben, die Empfehlung, mögliche Ansprüche noch im Haushaltsjahr 2021, d.h. bis zum **31.12.2021** eigenverantwortlich zu sichern.“

Beamtenfamilien mit drei und mehr berücksichtigungsfähigen Kindern sollten ihre Ansprüche für 2021 geltend machen und Widerspruch gegen die (gekürzte) Höhe des Familienzuschlags einlegen.



Marion Rothmund
Landesfrauenbeauftragte

Dieses Verfahren betrifft (nur) **Beamtinnen und Beamte mit drei und mehr berücksichtigungsfähigen Kindern.**

Musterschreiben für einen Widerspruch erhalten
DPoLG-Mitglieder auf der Landesgeschäftsstelle unter info@dpolg-bw.de

Familienzuschlag für drei und mehr Kinder

Dem Bundesverfassungsgericht liegen zahlreiche Verfahren zu Fragen der amtsangemessenen Alimentation vor. Dabei geht es auch um die Höhe des Familienzuschlags für Beamte mit drei und mehr Kindern.

Wer ist betroffen?

Dieses Verfahren betrifft nur Beamtinnen und Beamte **mit drei und mehr berücksichtigungsfähigen Kindern.**

Diese Ansprüche müssen haushaltsnah geltend gemacht werden, sodass dritte und weitere Kinder im Familienzuschlag im laufenden Haushaltsjahr zumindest teilweise (z.B. ein Monat) berücksichtigungsfähig sein müssen.

Betroffen sind auch Versorgungsempfänger.

Sofern Versorgungsempfänger Familienzuschläge für dritte und weitere Kinder erhalten sollten, wird auch ihnen empfohlen, den Antrag/Widerspruch entsprechend gegen die für das dritte und gegebenenfalls weitere Kinder gewährte Versorgung einzulegen und eine amtsangemessene Versorgung für diese Kinder entsprechend den Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts zu beantragen.

Ist ein nochmaliger Widerspruch erforderlich, falls bereits in den Vorjahren ein Antrag gestellt bzw. Widersprüche eingelegt wurden?

Hierzu hat das Finanzministerium bereits 2018 mitgeteilt, dass nach der dortigen Auffassung die Rechte mit einem einmaligen Widerspruch auch für die nachfolgenden Haushaltsjahre gewahrt werden. Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist daher im Bereich der Landesverwaltung ein erneuter Antrag/Widerspruch für die Folgejahre nicht erforderlich.

Die kommunalen Landesverbände sowie außerstaatlichen Bezügestellen wurden vom Finanzministerium entsprechend informiert. Sofern Dienstherrn der Vorgehensweise des Landes nicht folgen sollten, wären neue Widersprüche einzulegen.

Das Ministerium für Finanzen hatte zur Frage des Umgangs mit Widersprüchen zur amtsangemessenen Alimentation sowie zu der Frage des Erfordernisses des Einlegens von Widersprüchen ab dem Jahr 2020 mit Schreiben vom 9. November 2020 wie folgt geäußert:

„Das Finanzministerium wird - wenn der Gesetzgeber für das Jahr 2020 eine Korrektur des Besoldungsanspruchs zur Herstellung der Verfassungsmäßigkeit vornehmen sollte - etwaige Nachzahlungen von Amts wegen rückwirkend leisten. Für die Jahre vor 2020 kommt eine Korrektur in den Fällen in Betracht, in denen bereits zu einem früheren Zeitpunkt hinsichtlich einer amtsangemessenen Besoldung Widersprüche eingelegt beziehungsweise Anträge gestellt wurden und hierüber noch nicht rechtskräftig entschieden ist (zum Beispiel, weil sie ruhend gestellt sind).

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2021 hat das Ministerium für Finanzen nun mitgeteilt, dass diese Handhabung für die nachfolgenden Jahre, somit auch für die Jahre 2021 und 2022, aufrechterhalten wird.

„Betroffen dürften hier insbesondere neu eingestellte Kolleginnen und Kollegen oder Eltern eines in 2021 geborenen dritten Kindes sein.“

AMTSANGEMESSENE ALIMENTATION

#BEIHILFE/VERMÖGENSWIRKSAME LEISTUNGEN

Widersprüche zum Jahresende

Innerhalb der Besoldung und Versorgung gilt ein wesentlicher Grundsatz:

// Forderungen müssen innerhalb eines Haushaltsjahres geltend gemacht werden! //



Daniel Hoffmann

Mitgl. Geschäftsführender Landesvorstand

Wer ist betroffen?

Davon betroffen können alle Beamtinnen und Beamten sein.

Musterschreiben für einen Widerspruch gegen die Erhöhung der Kostendämpfungspauschale erhalten DPoLG-Mitglieder unter info@dpolg-bw.de von der Landesgeschäftsstelle!

Beihilfesätze und Vermögenswirksame Leistungen

Unklar ist, ob und welche Auswirkungen der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 16.10.2018 (2 BvL 2/17) auf mögliche beamtenbezogene Verschlechterungen durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 hat.

In einem Bereich konnten wir dazu bereits einen Erfolg mitteilen - die Absenkung der Einkommengrenze für berücksichtigungsfähige Ehegatten in der Beihilfe. Der Gesetzgeber hat rückwirkend zum 1.1.2013 die Grenze wieder auf 18.000 Euro erhöht. Hier sind auch keine Widersprüche mehr erforderlich.

Aber nicht alle Verschlechterungen konnten rückgängig gemacht werden.

Da nicht auszuschließen ist, dass die o.g. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auch Auswirkungen auf weitere beamtenbezogene Verschlechterungen durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 haben könnte - und diesbezüglich zumindest Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit und Wirksamkeit einzelner Maßnahmen bestehen könnten - möchten wir vorsorglich auch in diesem Jahr darauf hinweisen, dass mögliche Ansprüche - sofern noch nicht geschehen - noch bis zum 31.12.2021 geltend zu machen wären (bei offenem Ausgang).

Insbesondere geht es weiter um folgende Maßnahmen (betreffend Beihilfe/vermögenswirksame Leistungen):

1. Einheitlicher Beihilfebemessungssatz von 50 % für ab dem 1.1.2013 eingestellte Beamtinnen und Beamte, dies bedeutet Reduzierung des Beihilfebemessungssatzes i.H.v. 70 % auf 50 % für

- berücksichtigungsfähige Ehegatten und Lebenspartner
- Beihilfeberechtigte mit zwei oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern
- Versorgungsempfänger

Betroffen sind ab dem 01.01.2013 eingestellte Beamtinnen und Beamte, auch diejenigen, die aktuell von den Absenkungen (noch) nicht betroffen sind.

2. Erhöhung der Kostendämpfungspauschale

Betroffen sind fast alle Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfänger/innen, ausgenommen insbesondere A 6 und A 7, C 1, C 2, C 3, C 4

Das Verwaltungsgericht Karlsruhe hat die Anpassung der Kostendämpfungspauschale (§ 15 BVO in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014) in einem Professoren betreffenden Fall für verfassungswidrig erklärt. Zwar hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg die Entscheidung des Verwaltungsgericht Karlsruhe aufgehoben und festgestellt, dass die Kostendämpfungspauschale verfassungsgemäß ist. Gegen diese Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg ist inzwischen aber eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht anhängig. Es ist daher nicht auszuschließen, dass diese Maßnahme des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 für alle betroffenen Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger unwirksam ist.

3. Begrenzung der Beihilfefähigkeit von zahntechnischen Leistungen auf 70 %

Betroffen können alle Beamtinnen und Beamten sein.

4. Abschaffung der vermögenswirksamen Leistungen im gehobenen und höheren Dienst

Musterschreiben gegen Verschlechterungen durch Haushaltbegleitgesetz sind für DPoLG-Mitglieder bei der DPoLG-Landesgeschäftsstelle erhältlich!

info@dpolg-bw.de



ERMITTLUNGEN GEGEN DEN RANGHÖCHSTEN POLIZISTEN

Innenministerium

SEX-Skandal

...loading...

Sondersitzung im Innenausschuss

A85/2021 - 30. November 2021, 16:24 Uhr

Innenausschuss befasst sich mit Vorwürfen gegen hochrangigen Polizeibeamten

Stuttgart. Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen hat sich in einer Sondersitzung am Dienstag, 30. November 2021, mit den Vorwürfen gegen einen hochrangigen Mitarbeiter der Polizei Baden-Württemberg befasst. Die Sitzung wurde von der Fraktion SPD beantragt, die Fraktionen Grüne, CDU und FDP/DVP haben sich dem Antrag angeschlossen. Wie die stellvertretende Vorsitzende des Gremiums, Andrea Schwarz (Grüne), mitteilte, nahmen an der rund zwei Stunden dauernden Sitzung auch Innenminister Thomas Strobl (CDU), Staatssekretär Wilfried Klenk (CDU), Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz und der leitende Oberstaatsanwalt Dr. Joachim Dittrich teil.

PRESSEMITTEILUNG

Nach Angaben von Schwarz geht es um den Tatvorwurf der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung. Im Ausschuss sei von „sehr gravierenden Vorwürfen mit erheblicher Tragweite auch für die Polizei insgesamt“ gesprochen worden. Die Wertekampagne der Polizei mit dem Ziel, Respekt zu vermitteln und weder rassistischen, sexistischen noch extremistischen Tendenzen Raum zu geben, sei vom Tatverdächtigen federführend geleitet worden.

„Die Sitzung war geprägt von der Forderung, konsequent und lückenlos aufzuklären“, sagte die stellvertretende Vorsitzende. Die Abgeordneten hätten eine Vielzahl an Fragen gestellt. Aufgrund des derzeit laufenden Ermittlungsverfahrens hätten manche Einzelheiten jedoch nicht besprochen werden können.

„Sollte sich der Tatvorwurf durch die Ermittlungsarbeit der Kriminalpolizei Heidelberg bestätigen, wäre das nicht nur eine verächtliche Straftat, sondern würde auch einen erheblichen Machtmissbrauch darstellen“, betonte Andrea Schwarz. Sie wies jedoch zugleich darauf hin, dass die Unschuldsvermutung so lange gelte, bis die Schuld nachgewiesen worden sei.

23. November 2021

Aktuell stehen Vorwürfe von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung einer Mitarbeiterin des Landespolizeipräsidiums im Raum: Das Landespolizeipräsidium hat zur vollumfänglichen Aufklärung dieser Vorwürfe die Staatsanwaltschaft Stuttgart eingebunden. Diese wird nun prüfen, ob die Vorwürfe zutreffen und ein Anfangsverdacht für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen einen hochrangigen Mitarbeiter der Polizei besteht, der hierbei seine Stellung als Amtsträger missbraucht haben könnte. Zeitgleich wurde gegen den Mitarbeiter der Polizei ein Disziplinarverfahren eingeleitet und das Verbot der Führung der Dienstgeschäfte ausgesprochen. Im eingeleiteten Disziplinarverfahren wird dem Vorwurf nachgegangen, ob der Mitarbeiter gegen seine Dienstpflicht zum achtungs- und vertrauenswürdigen Verhalten verstoßen hat.

SPD zur Sondersitzung des Innenausschusses

In der heutigen, von der SPD beantragten, Sondersitzung des Innenausschusses befassten sich die Abgeordneten im Landtag von Baden-Württemberg mit dem Vorwurf der sexuellen Belästigung, der gegen einen hochrangigen Mitarbeiter der Polizei Baden-Württemberg erhoben wird. Im Anschluss an die Sitzung äußerte sich der Parlamentarische Geschäftsführer und Polizeisprecher der SPD-Landtagsfraktion, Sascha Binder, wie folgt:

„Wir fordern, dass Personalentscheidungen, an denen der Inspekteur der Polizei beteiligt war und die noch nicht vollzogen worden sind, bis zum Abschluss der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft ausgesetzt werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der ranghöchste Polizist des Landes, der zugleich Leiter der Beurteilungskommission ist, Beamtinnen und Beamte nicht ausschließlich nach der fachlichen Leistung beurteilt hat. Sollte sich der Verdacht bestätigen, hat der Vorfall auch für bereits getroffene Personalentscheidungen des Inspektors der Polizei eine enorme Tragweite. Der Innenminister scheint sich der Bedeutung und Tragweite der Vorwürfe gegen den Inspekteur für die Organisation der Polizei insgesamt nicht bewusst zu sein. Wir vermissen hier die erforderliche Einsicht. Die jetzt eingerichtete Beschwerdestelle beim Landespolizeipräsidium erscheint uns als Anlaufstelle für mögliche weitere Betroffene als nicht geeignet. Wir fordern eine unabhängige Stelle, die dem Landespolizeipräsidium nicht weisungsgebunden ist.“

Sascha Binder

„Innenminister scheint sich der Tragweite der Vorwürfe nicht bewusst zu sein“

Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen hochrangigen Mitarbeiter der Polizei Baden-Württemberg



Franz Feyder 30.11.2021 - 06:00 Uhr

Innenminister Thomas Strobl (CDU) muss den Skandal um den Inspekteur aufklären und die Polizeibasis mit ihrer obersten Führung versöhnen.

Polizeiinspekteur soll Kollegin sexuell belästigt haben

Stuttgart - Natürlich: Bis der Inspekteur der baden-württembergischen Polizei wegen sexueller Belästigung verurteilt ist, gilt die Vermutung, dass Andreas Renner unschuldig ist. Dies zu ermitteln, ist Aufgabe von Staatsanwälten und der Kriminalisten.

Sie dabei zu unterstützen, ist vorrangigste Aufgabe des im Innenministerium angesiedelten Landespolizeipräsidiums (LPP).

Gerade deshalb wiegt es schwer, wenn der Eindruck entsteht, die Ermittlungsarbeiten würden verzögert und verdunkelt:

Warum wurschtelten die Ministerialen tagelang vor sich hin, als ihn der Vorwurf bekannt wurde und zogen die Stuttgarter Staatsanwälte erst später hinzu?

Warum wurden nicht sofort nach den Vorwürfen die dem Inspekteur zur Verfügung gestellten dienstlichen Endgeräte – Handy, Tablet, Laptop, PC – eingezogen und für die Ermittlungen sichergestellt?

Warum hat das LPP keine unabhängige Stelle um Hilfe gebeten, an die sich mögliche weitere Opfer mit ihren Erlebnissen mit dem Inspekteur wenden können?

Stattdessen müssen sie mit zwei Juristinnen in der Dienststelle vorliebnehmen, in der der Beschuldigte das Regiment führte.

Stattdessen hat das LPP am vergangenen Freitagmorgen zum Dienstbeginn vier Seiten voll mit 25 Formulierungen herausgegeben, mit deren Hilfe Polizeiführer Politikern, Landräten und Bür-

germeistern die Affäre um die sexuelle Belästigung erklären sollen. Vor allem Kernbotschaft 6 sagt dabei alles über die Haltung und Werte des Präsidiums: „Dass der Vorwurf bekannt geworden ist, ist ein Beleg dafür, dass unsere Wertekampagne ‚Nicht bei uns!‘ innerhalb der Polizei ihre Wirkung entfaltet.“

Tatsächlich? Landespolizeipräsidentin Stefanie Hinz berief ihren Vertrauten Andreas Renner zum Leiter jener Kommission, die den Prozess des Wertewandels in der baden-württembergischen Polizei vorantreiben soll.

Zu der Zeit, als Renner eine Hauptkommissarin mit seinen Vorstellungen sexueller Praktiken belästigt haben soll – auch in einem Videotelefonat, das mitgeschnitten wurde.

Die jetzt als Kernbotschaft 6 formulierte Formulierung muss in den Ohren dieser Frau und möglicher weiterer Opfer wie Hohn klingen. Ein Schlag ins Gesicht: Der mutmaßliche Täter habe quasi erst ermöglicht, dass sich ein von ihm belästigtes Opfer offenbart habe.

Umso dringlicher stellt sich auch vor diesem Hintergrund die Frage nach den Rahmenbedingungen, unter denen der Inspekteur der Polizei agierte.

Nach seinem vom damaligen CDU-Abgeordneten und heutigen Justizstaatssekretär Siegfried Lorek geförderten Weg zum Vizepräsidenten des Landeskriminalamtes, den die FDP parlamentarisch mit einer kleinen Anfrage im September 2019 kritisierte. Seiner Berufung zum Inspekteur 13 Monate später, ohne dass andere Interessenten berücksichtigt wurden. Er war Wunschkandidat der Landespolizeipräsidentin Stefanie Hinz, ihr engster Vertrauter.

Die Tuschelei des früheren Polizisten Lorek vor der Landtagswahl im März, die von ihm als Politiker geförderten Spitzenbeamten Hinz und Renner würden für ihn sorgen, würde er nicht gewählt.

Nicht aufgearbeitet sind Renners Rolle in anderen Skandalen der vergangenen Monate wie die Mauseheilen bei der Vergabe künftiger Dienstposten an Spitzenbeamte der Polizei.

Oder des seit Jahren fehlenden Datenschutzkonzepts, mit dem eine Bespitzelung von Polizisten in den Schießkinos verhindert wird.

Die Liste ließe sich fortsetzen: Baden-Württemberg hat Probleme an der Spitze seiner Polizei. Innenminister Thomas Strobl (CDU) ist jetzt besonders gefordert.

Er kann, er muss zuvorderst den Missbrauchsskandal um den Inspekteur transparent für Polizistinnen, Polizisten und Öffentlichkeit aufklären. Jedem Anschein entgegentreten, es würde verzögert, verdunkelt, vertuscht.

Dann sind die zahlreichen anderen Feuer auszutreten, die aktuell in der Polizei Baden-Württembergs brennen. Schließlich seine schwierigste Aufgabe: Er muss die Basis der Polizei wieder mit ihrer Führung versöhnen.

Abdruck des Artikels aus den Stuttgarter Nachrichten mit Genehmigung. Das Original finden Sie unter: <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.polizeiinspekteur-soll-kollegin-sexuell-belaestigt-haben-versoehnenstatt-vertuschen.796d4abb-adf7-450d-9a79-1ea4ee85c6a6.html>

[stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.polizeiinspekteur-soll-kollegin-sexuell-belaestigt-haben-versoehnenstatt-vertuschen.796d4abb-adf7-450d-9a79-1ea4ee85c6a6.html](https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.polizeiinspekteur-soll-kollegin-sexuell-belaestigt-haben-versoehnenstatt-vertuschen.796d4abb-adf7-450d-9a79-1ea4ee85c6a6.html)

Pressestimmen



01. Dezember 2021, 20:37 Uhr

Sex-Affäre um Polizeiinspekteur beschäftigt Landtag

Stuttgart Der ranghöchste Polizeibeamte des Landes soll eine junge Kriminalkommissarin sexuell belästigt haben. Er ist seit Jahren Protegé von Innenminister Thomas Strobl. Und dieser soll nun Antworten liefern.

Schaden für die Polizei „auf allen Ebenen maximal“

Der Schock über den Fall und die Person des Beschuldigten ist in Polizeikreisen bis hinauf in höchste Ämter enorm. „Der Schaden ist auf allen Ebenen maximal, nach innen und nach außen“, sagt ein führender Beamter. Renner galt als engster Vertrauter von Hinz, die selbst von Strobl kurz vor Renner ins Amt gehoben worden war und deren Berufung im Spätsommer 2020 in Polizeikreisen ebenso Erstaunen ausgelöst hatte. Mancher Polizeifunktionär sieht seit dem Führungsduo Hinz/Renner die Verbindung der Polizeibeamten zur Führungsebene gekappt. „Für die Werteoffensive ist das fatal, der Fall offenbart eine tiefe Führungskrise“, heißt es.



Ob rechtzeitig alles dienstliche digitale Gerät und sonstige Datenmaterial beschlagnahmt wurde, mit dem der Inspekteur umging oder ob es in der Zeitspanne bis zum Einschalten der Staatsanwaltschaft durch das Innenministerium Zeit für eine mögliche „Säuberungsaktion“ gegeben hat, war offenbar ebenfalls Thema im Ausschuss. Ob dieser Punkt bei den Ermittlungen ein Problem ist, dazu gibt es ebenfalls keinen Kommentar der Staatsanwalt-

Von Polizeiinsidern wird gegenüber unserer Redaktion die Frage gestellt, ob und wie die Personalauswahl für diese Topführungsposition versagt habe, wenn sich die Vorwürfe gegen den Inspekteur bewahrheiten sollten. „Die Kandidaten für solche Positionen müssen sich sinnbildlich nackig machen“, heißt es dabei.

Da bleibe eigentlich nichts verborgen. Immer wieder verweisen Gesprächspartner dabei auf die intensive christdemokratische Komponente bei der Personalauswahl für Führungspositionen in der Polizei. Um Renner habe sich im Landespolizeipräsidium zudem eine „Peer Group“,

Auszüge



Mangelnder Aufklärungswillen?

In den Ermittlungen gegen den wegen sexueller Belästigung beschuldigten Inspekteur der Polizei wurden offenbar gravierende Fehler gemacht.

Franz Feyder

STUTT GART. Bei den Ermittlungen gegen den Inspekteur der Polizei Baden-Württembergs sind offenbar gravierende Fehler gemacht worden, die die Frage aufwerfen, ob die Ermittlungen in den eigenen Reihen unbefangen sind.

Zu diesem Zeitpunkt wusste das Landespolizeipräsidium nach Recherchen unserer Zeitung bereits einige Tage von den Vorwürfen gegen den engen Vertrauten von Landespolizeipräsidentin Stefanie Hinz.

Trotzdem wurde die zuständige Staatsanwaltschaft Stuttgart entgegen sonstiger Gepflogenheiten erst kurz vor der Suspendierung des Inspektors über dessen Fall informiert. Der Beschuldigte wusste so sehr detailliert über den Tatvorwurf Bescheid, noch bevor die Staatsanwälte ihre Arbeit aufnehmen konnten.

Zudem bewertet Präsidentin Hinz auch öffentlich den Fall, gibt sogar Formulierungshilfen für Polizeiführer heraus – obwohl sie als Zeugin in dem Ermittlungsverfahren gilt.

Der heutige Staatssekretär im Justizministerium, Siegfried Lorek (CDU), gilt als ausgewiesener Förderer und Freund Renners. Im Landespolizeipräsidium spricht man davon, dass in den vergangenen Jahren kaum ein Tag verging, ohne dass der Christdemokrat dort auftauchte. Der rührige Politiker vertraute Parteifreunden im Frühjahr an, zöge er nicht wieder in den Landtag ein, würden die von ihm geförderten Spitzenbeamten Hinz und Renner schon für ihn sorgen.

In einer Landtagsdebatte in diesem Sommer hatte SPD-Mann Boris Weirauch den Finger in die Wunde gelegt. Mit Blick auf die in unserer Zeitung immer wieder erhobenen Vorwürfe von Vetterwirtschaft im Zusammenhang mit Lorek sagte der Sozialdemokrat: „Das ist die Geschichte hinter der Geschichte. Es ist einfach so, wie es dastand. Und das wissen wir alle, so wie wir hier stehen.“ Im Protokoll der Landtagssitzung haben die Stenografen keine Unmutsäußerungen oder Zwischenrufe verzeichnet – ganz im Gegensatz zur sonstigen Gepflogenheit bei Debatten.



SEMINAR!

Vorbereitung auf den Ruhestand in Baiersbronn

Die bei unseren Mitgliedern sehr beliebten Seminare zur Vorbereitung auf den Ruhestand finden auch im nächsten Jahr in unserem Seminarhotel – Waldhotel Sommerberg/Baiersbronn statt.

Die DPolG-Landesseniorenvertretung trifft mit einem besonderen Hygiene-Konzept, u.a. mit Schnelltests, höchste Sicherheitsvorkehrungen. Die Teilnehmerzahl wurde auf 13 Teilnehmer/innen reduziert.

Die Seminare finden mit großen Abständen und mit Glastrennteilen an den Schulungsplätzen statt. Weitere Hygienemaßnahmen haben wir im Hotel bereits im letzten Jahr erfolgreich praktiziert.

- 17. bis 18. Januar
- 18. bis 19. Januar
- 24. bis 25. Januar
- 25. bis 26. Januar
- 2. bis 3. Februar
- 2. bis 4. Februar
- 24. bis 25. März
- 29. bis 30. März
- 30. bis 31. März
- 28. bis 29. April
- 2. bis 3. Mai
- 14. bis 15. Juni
- 10. bis 11. Oktober
- 11. bis 12. Oktober
- 16. bis 17. November
- 17. bis 18. November



Anmeldung →

60plus@dpolg-bw.de



Dirk Preis
Mitglied im
Geschäftsführenden Landesvorstand

„Interessant ist, dass die Bundes-Ampel-Koalition in ihrem Koalitionsvertrag festschreibt, das Arbeitszeitrecht zu reformieren und Ausnahmen zuzulassen. Vielleicht reden die Grünen im Land mal mit den Grünen im Bund. Und danach die Grünen mit den Schwarzen im Land!“

FINGER WEG - von der Arbeitszeit im Schichtdienst!

Es ist das Thema, dass die Kolleginnen und Kollegen auf die Palme bringt „Arbeitszeit“. Dabei ist es schon fast Jahrzehnte her, als man feststellte, dass die Arbeitszeitmodelle im Schichtdienst nicht mit dem EU-Recht vereinbar seien. Das gilt insbesondere für die Ruhezeiten, die im Schichtdienst nicht eingehalten werden. Und genau so lange dauert der Kampf der DPolG für die Beschäftigten – insbesondere im Schichtdienst, die beliebten Schichtdienstmodelle beibehalten zu können.

Mit einer Formulierung im Koalitionsvertrag sieht das Innenministerium, spricht das Landespolizeipräsidium, jetzt für sich den Arbeitsauftrag, die Arbeitszeiten anzugehen.

Das Zulagenwesen zeitgemäß ausgestalten: Darüber hinaus überprüfen wir die Arbeitszeitgestaltung, -planung und -abrechnung, die auf zeitgemäße und rechtlich sichere Fundamente gestellt werden muss. Das betrifft etwa flexible Arbeitszeitmo-

delle, Möglichkeiten zur Dienstzeitgestaltung, das Schichtmodell und das gesamte Zulagenwesen, einschließlich der Zulage für den lageorientierten Dienst.

Dazu Dirk Preis, Mitglied im Geschäftsführenden Landesvorstand: „Das ist eine Kampfansage an uns und an die Beschäftigten im (Wechsel-)Schichtdienst, sowie in allen Bereichen, in denen es immer wieder zu Situationen kommt, in denen die Ruhezeiten bspw. nicht eingehalten werden. Wer die Auseinandersetzung eingeht, riskiert den Dienst nach Vorschrift und den Verlust der Bereitschaft der Beschäftigten mehr zu tun und nicht nach der Uhr zu schauen.“

Seit Wochen führen wir politische Gespräche. Interessant eine Aussage der Grünen, dass man in den Koalitionsverhandlungen das Thema so dargestellt hatte, als ob die Polizeibeschäftigten eine Veränderung wünschten - Gut, dass wir darüber reden“



„Das Land erfüllt nicht nur die DPolG-Forderung nach, sondern erfüllt auch im Polizeibereich verfassungsrechtliche Besoldungsanforderungen. Für die jungen Kolleginnen und Kollegen ist das aber eine tolle Sache!“



Daniel Jungwirth
Stellv. Landesvorsitzender

Geschafft - Streichung der Wiederbesetzungssperre

„Manche Dinge versteht der Normalbürger kaum. Erst wird die Forderung der DPolG mit 600 zusätzlichen Stellen im Nichtvollzugsbereich erfüllt. Dann überlegt die Landesregierung doch ernsthaft, freierwerdende Tarifstellen erst einmal nicht wieder zu besetzen. Gut, dass wir das Blatt wenden konnten.“



Wolfgang Kleebaur
Mitglied im DPolG-Tarifvorstand

Eingangssamt A8 wird vollendet Finanzausschuss bewilligt fehlende 200 Stellen

Dafür hat die Deutsche Polizeigewerkschaft seit Jahren gekämpft. In den vergangenen Jahren konnten schon Verbesserungen bei den Beförderungen nach A8 durchgesetzt werden - der große Unterschied jetzt: Nach der Ausbildung erfolgen die Wiedereinstellungen mit dem Dienstgrad **Polizeiobermeister** in der Besoldungsgruppe A8.

Was jetzt noch fehlt, ist die Abstimmung zum Landeshaushalt 2022 im Landtag von Baden-Württemberg.

Noch heute können zahlreiche Kolleginnen und Kollegen im Polizeivollzugsdienst darüber berichten, wie lange sie im Eingangssamt des mittleren Dienstes verbringen mussten und dabei in der Regel noch lange Anfahrtswege in die

Ballungsräume oder zu den Standorten der Bereitschaftspolizei hatten.

Längst haben Gerichte festgestellt, dass die Beamtenbesoldung im Eingangssamt des mittleren Dienstes nicht mehr verfassungsgemäß ist.

Die DPolG befindet sich bereits in Verhandlungen für weitere Verbesserungen.

Wiederbesetzungssperre bei Tarifbeschäftigten gestrichen - Und das für immer!!

Es war der ehemalige SPD-Innenminister, Reinhold Gall, der erst mal die sogenannte Wiederbesetzungssperre ausgesetzt hatte. Seither ist es stets gelungen diese „Einstellungssperre“ in den jeweiligen Haushalten für die Polizei auszusetzen. In einem Schlussmarathon der Haushaltsberatungen ist es der DPolG jetzt doch noch gelungen, quasi die „Wiedereinführung“ der Sperre zu verhindern.

Für die Landestarifvertretung war es ein richtiger Schock. „Die Wiederbesetzungssperre fällt dem Finanzdiktat zum Opfer und erstmals seit Jahren kann für ausgeschiedene Tarifbeschäftigte kein Ersatz eingestellt werden.“

Die Wiederbesetzungssperre beträgt 1 Jahr. D.h. wenn eine Verwaltungsangestellte in den Ruhestand verabschiedet wird, kann diese nicht sofort, sondern erst in 12 Monaten ersetzt werden.

Die Mitglieder der DPolG-Landestarifvertretung, an der Spitze Edmund Schuler, liefen Sturm.

Erst langsam spürten manche Führungskräfte, dass eine fehlende Einigung im Haushalt bereits zum 1. Januar 2022

greifen würde. Ausschreibungen mussten deshalb zurück gestellt werden.

In zahlreichen Gesprächen, u.a. mit dem Finanzminister, Staatssekretär Klenk, dem finanzpolitischen Sprecher der CDU Wald und zuletzt mit dem Fraktionsvorsitzenden der Grünen, Andreas Schwarz, und dessen Stellvertreter Oliver Hildenbrand, kämpften die DPolG-Vertreter für eine Lösung in den Haushaltsberatungen und im Finanzausschuss.

Leider war es bei der Haushaltsaufstellung nicht gelungen, diese Wiederbesetzungssperre abzuräumen.

In einem gemeinsamen Kraftakt ist es jetzt gelungen, diese Sperre für immer zu streichen.



Berthold Kibler Bezirksvorsitzender HfPol

„Mit den 1340 Einstellungen sind wir an der Untergrenze der Bildungsträger. Wir brauchen eine verlässliche Einstellungsplanung, die länger gilt, als über eine Legislaturperiode“



Berthold Kibler
Bezirksvorsitzender HfPol

1340 Neueinstellungen sichern den Anschluss - und den Bestand der Bildungseinrichtungen

Die DPoLG forderte 1500

Und zur Wahrheit gehört, dass diese Einstellungszahl auch mit dem damaligen Generalsekretär der CDU und amtierenden Fraktionsvorsitzenden, Manuel Hagen, vereinbart und im Wahlprogramm der CDU festgeschrieben war.

Koalitionsvertrag

Letztlich blieb der Koalitionsvertrag der beiden Regierungsfractionen wie in vielen anderen Bereichen hier sehr unklar. Neben einem Bekenntnis für eine Fortsetzung der Einstellungsoffensive stand keine verbindliche Zahl. Darüber aber ein Haushaltsvorbehalt.

Nur wenige Millionen

Wie so oft gibt es kaum die eine „Zahl“ und die Berechnung, die man bei der

Finanzierung von Stellen ansetzen kann und muss. Während die einen Mathematiker den einen oder anderen Kostenfaktor dazu rechnen, verwenden andere wiederum Kostensätze.

Die Polizei finanziert die zusätzlichen Stellen selbst

Wir haben deshalb bei den Gesprächen zum Haushalt 2022 immer wieder auch die Fehlstellen der Polizei vorgelegt. Fehlen doch in jedem Regionalpräsidium ca. 10% des vorgesehenen Personals.

Wir sparen jährlich Millionen

Es dürften mehrere 100 Millionen sein, die der Staat in der Vergangenheit bereits durch Fehlstellen eingespart hatte. Die zusätzlichen Belastungen haben alle Polizeibeschäftigten getragen.

Streichung der Stellenzulage (Polizeizulage) bei beabsichtigter Zuruhesetzung verhindert!

Noch im September mussten wir darüber berichten, dass der neue Finanzminister die Streichung der Polizeizulage bei einer beabsichtigten Zuruhesetzung plante.

Es war mal wieder die Justitiarin und Geschäftsführerin der DPoLG, Sarah Leinert, die den Hinweis auf ein Schreiben des Finanzministeriums gab.

Das Finanzministerium hat dort die beabsichtigte Streichung von Stellenzulagen nach § 47 Abs. 2 LBesGBW auch für den Fall einer beabsichtigten vorzeitigen Zuruhesetzung wegen Dienstunfähigkeit bekannt gegeben. Bei diesen Stellenzulagen handelt es sich um die Zulagen für den Polizeivollzugsdienst, den Justizvollzugsdienst und die sogenannte

Feuerwehrezulage. Die Amtszulage (A9+Z) ist davon nicht betroffen. Hintergrund der vom grünen Finanzminister vorgesehenen Änderung ist eine Überprüfung des Landesrechnungshofs Baden-Württemberg im mittleren Justizvollzugsdienst. Der Rechnungshof hat dabei diese Forderung zur Streichung bei Dienstunfähigkeit gefordert.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der beabsichtigten Streichung, hat der Landesvorsitzende Ralf Kusterer mit dem Staatssekretär im Innenministerium, Julian Württemberg, gesprochen, woraufhin dessen Amtskollege Winfried Klenk, ein Schreiben an das Finanzministerium gerichtet hatte. Das FM hat jetzt bestätigt, dass die Polizeizulage in solchen Fällen nicht gestrichen wird.

Dirk Bäuerle Landesbeauftragter für Behindertenfragen

„Es ist schon bemerkenswert, dass die Kritik des Rechnungshofes über die Millionenausgaben bei der Schaffung neuer Regierungsposten einfach abprallt. Aber wenn ein Kollege nach einem Dienstunfall in den Ruhestand versetzt werden soll, sollten ihm gleich mal 132 Euro Zulage gestrichen werden. Das haben wir verhindert.“

Forderung nach Zulage für geschlossene Einsatz- einheiten erneuert



Jürgen Engel
Stellvertretender Landesvorsitzender

„Die Wahrnehmung der Realität hat auch was mit Wertschätzung zu tun. Eine relativ einfache Form der Wertschätzung trägt die Bezeichnung - Euro. Darauf warten wir schon zu lange.“

Einen mehrstündigen Meinungsaustausch mit dem Stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion und Vorsitzenden des AK Inneres, Thomas Blenke, nutzte der Stellvertretende Landesvorsitzende und Vorsitzende des Kreisverbandes PP E Göppingen, der zugleich auch Vorsitzender des Örtlichen Personalrats beim Polizeipräsidium Einsatz ist, zur Erneuerung zentraler DPoLG-Forderungen.

Nach wie vor steht ganz oben auf der Agenda eine längst überfällige Zulage für die geschlossenen Einsatzeinheiten.

In einigen Bundesländern ist die Zulage für operative Kräfte der Bereitschaftspolizei längst Realität. Beweis- und Fest-

nahmeeinheiten erhalten teilweise noch eine höhere Zulage. Seit Jahren wird eine solche Zulage den Beamtinnen und Beamten der Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg verwehrt.

Engel hat auf die besonderen Belastungen in den geschlossenen Einheiten hingewiesen. Insbesondere die Unplanbarkeit der Arbeitszeiten, die enorme Auswirkungen auf die Freizeitgestaltung hat, aber auch die schwierigen Einsatzlagen, teilweise in der ganzen Bundesrepublik, verdeutlichte er mit entsprechenden Beispielen.

Natürlich wurden auch andere Themen angesprochen, wie beispielsweise die Kennzeichnungspflicht und das Antidiskriminierungsgesetz.

DPoLG fordert Abschaffung der 16/7 Vorgabe für Verkehrsgruppen der Verkehrspolizeiinspektionen



Andreas Herzog
Bezirksvorsitzender Konstanz

„Flexible Arbeitszeitmodelle, die sich auch an den Wünschen der Mitarbeiter/innen orientieren, sind in der freien Wirtschaft längst Realität. Die Zufriedenheit bei den Beschäftigten in punkto Arbeitszeit aber vermutlich auch.“

Mit der Polizeistruktur 2020 wurde für die Verkehrsgruppen, in denen die Verkehrsunfallaufnahmeinheiten der neu geschaffenen Verkehrspolizeiinspektionen integriert wurden, eine 16/7 Arbeitsregelung durch das Innenministerium festgelegt. Im Grunde genommen war dies der Kompromiss zur Abschaffung der Verkehrsunfallaufnahme, aber auch der Versuch, die Fehlstellen der Polizeireviere, durch entsprechende „Reserven“ zu kompensieren. Die Festlegung erfolgt u.a. auf Initiative des damaligen Staatssekretärs im Innenministerium Martin Jäger.

Von Anfang an beschäftigte diese Arbeitszeitfestlegung durch das Innenministerium die Deutsche Polizeigewerkschaft. Ebenso wie die Frage der Pausenregelungen in den Verkehrsgruppen.

Jetzt kommt Bewegung in das Thema und die Vorgabe einer 16/7 Regelung könnte fallen. D.h. dass es zwar möglich ist, eine solche Regelung gemeinsam mit dem örtlichen Personalrat zu vereinbaren, aber eine „Muss-Vorschrift“ wäre das nicht mehr.

Andreas Herzog, Bezirksvorsitzender Konstanz und zugleich Ansprechpartner für Fragen der Verkehrspolizei im DPoLG Landesvorstand, dazu: „Damit ist jetzt die Möglichkeit gegeben, das umzusetzen, was wir als DPoLG schon immer wollten – flexible Arbeitszeitmodelle, die sich an den dienstlichen Notwendigkeiten aber auch an den Wünschen der Mitarbeiter/innen orientieren. Und dabei auch die landesweit miserablen Ist-Stärken bei der Verkehrspolizei zu berücksichtigen.“

ÄNDERUNGEN IM VERSICHERUNGSRECHT



Natascha Hildenbrand
Landesbeauftragte für Verwaltungsbeamte

„Der Höchstrechnungszins soll verhindern, dass sich Versicherungsgesellschaften mit Garantieverprechen für Lebensversicherungen und andere Altersvorsorgeprodukte übernehmen. Sie dürfen Neukunden weniger, aber nicht mehr bieten.“

Absenkung des Rechnungs- oder Garantiezinses

Private Vorsorge wird ab 2022, zum Teil mit erheblichen Zuschlägen, teurer. Dabei fordert das niedrige Zinsniveau seinen Tribut: Ab 1. Januar 2022 ist die deutsche Lebensversicherungsbranche verpflichtet, die garantierte Verzinsung ihrer Vorsorgeprodukte zu senken. Wer noch in diesem Jahr einen Vertrag abschließt oder erweitert, sichert sich derart noch über die gesamte Vertragslaufzeit die deutlich besseren Konditionen.

Was ist der Garantiezins

Vorsorgeprodukte wie private Renten- oder Dienstunfähigkeitsversicherungen werden vorsichtig kalkuliert, um auch über lange Zeiträume die garantierten Leistungen zuverlässig erfüllen zu können. Den entscheidenden Rahmen dafür legt in Deutschland das Bundesministerium der Finanzen fest: Es bestimmt, welche Verzinsung Anbieter für die sogenannten Sparanteile an den Beiträgen maximal garantieren dürfen. Dieser sogenannte Rechnungs- oder Garantiezins

ist aufgrund der besonderen Zinsentwicklung seit 20 Jahren in regelmäßigen Schritten immer weiter gesunken. Zum 1. Januar 2022 tritt eine erneute Senkung in Kraft: Ab dann gilt ein maximaler Garantiezins von nur noch 0,25 statt aktuell 0,9 Prozent.

Betroffene Produkte

Von der Absenkung des Garantiezinses sind verschiedene Vorsorgeprodukte wie beispielsweise die Sterbegeldversicherung, Risikolebensversicherung, die private Altersvorsorge oder Dienstbeziehungsweise Berufsunfähigkeitsversicherung betroffen.

Unser Tipp:

Wer eine private Absicherung plant, sollte überlegen ob ein Abschluss noch im Jahr 2021 in Frage kommt.

Achtung: Viele Versicherer haben einen Art Annahmeschluss - z.B. den 22.12.2021 - Nachfragen lohnt!

Letzte Meldung

Letzte Meldung

Letzte Meldung

Letzte Meldung

Finanzausschuss bewilligt 135.000 Euro für Kennzeichnungspflicht

In der Sitzung des Finanzausschusses konnten aufgrund einer neuen Steuerschätzung noch einige positive Vorhaben und Forderungen auf den Weg gebracht werden.

Interessant aber ist, dass man auch einem Antrag zur Finanzierung einer Software zur Umsetzung einer neuen Kennzeichnungspflicht zugestimmt hatte.

Grund dafür ist eine Ausschreibung für eine Software zur Administration der Kennzeichnungspflicht.

135.000 Euro sind dafür eingestellt.

Mit dieser Software soll für 2500 Beschäftigte die Kennzeichnung verwaltet werden. Damit soll auch automatisch eine Auswahl von 3 fest zugeteilten Nummern erfolgen.

Letzte Meldung



Letzte Meldung

Letzte Meldung

IMPRESSUM

Redaktion

Ralf Kusterer (V.i.S.d.P.)

E-Mail: presse@dpolg-bw.de

c/o

Deutsche Polizeigewerkschaft
Baden-Württemberg

- Landesgeschäftsstelle -

Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart

Tel.: +49 711/ 97 947 4-0

Fax.: +49 711/ 97 947 4-20

E-Mail: info@dpolg-bw.de

www.dpolg-bw.de

